

Lokale Nachrichten Waldfischbach-Burgalben mit dem

Amtsblatt der Verbandsgemeinde



HOLZLAND / SICKINGER HÖHE

**Waldfischbach -
Burgalben**

www.vgwaldfischbach-burgalben.de

49. Jahrgang

Freitag, 29. Juli 2022

Nr. 30/2022



Geiselberg



Hellersberg



Hermersberg



Höheinöd



Horbach



Schmalenberg



Steinalben



Waldfischbach-
Burgalben

Die richtige Abkühlung an heißen Sommertagen Kommen Sie ins Bergbad Heltersberg



Das Bergbad ist täglich von 9 bis 20 Uhr geöffnet.
Kassenschluss und letzter Einlass ist jeweils eine Stunde vor dem Schließungstermin.
Die Becken sind 30 Minuten vor dem Schließungstermin zu verlassen.



Notdienste

Allgemeine Notrufe

Polizei **110**
 Feuerwehr / Rettungsdienst **112**
 Kriminalpolizei **06331/5200**
 Giftzentrale Universitätsklinik Homburg **06841/162257**

Apotheken Notdienste

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:
 deutsches Festnetz: **0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)**
 Mobilfunknetz: **0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**
 Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter **www.lak-rip.de**

Das Verfahren ist denkbar einfach: Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Notdienstplan vom 29.07. bis 04.08.2022

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen. Der Bereitschaftsdienst kann sich kurzfristig ändern – Angaben ohne Gewähr!

Fr. 29.07.2022

Gräfenstein-Apotheke Tel.: 06395/7442
 Prinzregentenstr. 5, 66981 Münchweiler
 Landgrafen-Apotheke OHG Tel.: 06331/63329
 Exerzierplatzstr. 9-11, 66953 Pirmasens

Sa. 30.07.2022

Bahnhof-Apotheke Tel.: 06331/12124
 Schlossstraße 18, 66953 Pirmasens
 Höhen-Apotheke Tel.: 06371/3324
 Hauptstr. 43 a, 66851 Queidersbach

So. 31.07.2022

Eichen-Apotheke OHG Tel.: 06307/1237
 Hauptstr. 8, 67707 Schopp
 Rabenfels-Apotheke Tel.: 06331/49551
 Bergstr. 2, 66969 Lemberg

Mo. 01.08.2022

Apotheke am Markt Tel.: 06333/955873
 Hauptstr. 37, 67714 Waldfischbach-Burgalben
 Wasgau-Apotheke, Tel.: 06331/75240
 Lemberger Str. 19A, 66955 Pirmasens

Di. 02.08.2022

Löwen-Apotheke Tel.: 06334/1312
 Bahnhofstr. 36 66987, Thaleischweiler-Fröschen
 Sommerwald-Apotheke Tel.: 06331/65266
 Am Sommerwald 4, 66953 Pirmasens

Mi. 03.08.2022

Berg-Apotheke Tel.: 06333/64352
 Hauptstr. 43, 66919 Hermersberg
 Easy-Apotheke Tel.: 06331/1400539
 Zweibrücker Str. 230, 66954 Pirmasens

Do. 04.08.2022

Schiller-Apotheke Tel.: 06331/725788
 Bitscher Str. 3, 66955 Pirmasens
 Linden-Apotheke Tel.: 06332/43667
 Carl-Pöhlmann-Str. 8, 66482 Zweibrücken

Ärztliche Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: **Telefon 116117**
 (gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Zahnärztlicher Notdienst

Notdienst abrufbar unter www.zahnnotfall-pfalz.de oder unter der Rufnummer des Hauszahnarztes.

Bereitschaftsdienst der Hebammen

Notdienst Krankenhaus PS **06331/714-1306**

Tierärztlicher Notdienst

Notdienst kann bei den Tierärzten erfragt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung

Öffnungszeiten mit Publikumsverkehr der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
 Internet: www.vgwaldfischbach-burgalben.de

Montag, Dienstag & Donnerstag von 08.30 – 12.00 Uhr
 und von 14.00 – 16.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 langer Donnerstag bis 18.00 Uhr
 Freitag von 08.30 – 13.00 Uhr

Touristinformation der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-160

Bergbad Heltersberg

06333/63974

Öffnungszeiten:

Das Bergbad ist täglich von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet. Kassenschluss und letzter Einlass ist jeweils 1 Stunde vor den genannten Schließungszeiten. Die Becken sind 30 Minuten vor Beendigung der Badezeit zu verlassen.

Die Verbandsgemeinde behält sich vor, das Bergbad bei schlechter Witterung vorübergehend zu schließen bzw. später zu öffnen oder früher zu schließen.

Verbandsgemeindeverwaltung

Ortsgemeinden

Bürgersprechstunden in den Ortsgemeinden:

Sehen Sie hierzu die Einträge unter den jeweiligen Ortsgemeinden.

Schiedsamt

Telefon: 06333/925-230
 E-Mail: schiedsamt@waldfischbach-burgalben.de

Forstrevierleitung

RL Wagner, Tel. 06307/1896 oder 0175/1856314
 Forstamt Johanniskreuz **06306/92100**

Ämter und Behörden

Amtsgericht Pirmasens **06331/871-1**
 Amt für Verteidigungslasten **06331/63006**
 Arbeitsamt Pirmasens **06331/147-0**
 Finanzamt **06331/7110**
 Forstamt Johanniskreuz **06306/92100**
 Industrie- und Handelskammer **06331/523-0**
 Notariat Waldfischbach-Burgalben **06333/9207-0**
 Polizeiinspektion Waldf.-Burgalben **06333/927-0**
 Straßenmeisterei Waldf.-Burgalben **06333/9203-0**
 Kreisverwaltung Pirmasens **06331/8090**

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung
 Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo u. Di 14-16 Uhr, Do 14-17 Uhr

Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen

Frau Christine Barlet **06331/809-413**
Gesundheitsamt **06331/809-402**

Corona-Info Hotline Gesundheitsamt PS

Mo. – Do. 9 - 15 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr **Hotline 06331/809 700**

Coronavirus-Hotline des Gesundheitsministeriums Rheinland-Pfalz

Diese beantwortet Fragen rund um Covid-19, das Coronavirus.
 Mo. – Do. 9 - 16 Uhr; Fr. 9 - 12 Uhr. **0800 575 8100**

Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums

Hotline zum Corona-Virus **030 / 346 465 100**

Kfz-Zulassungsstelle

Mo-Mi 7.30-15 Uhr, Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-11.30 Uhr

Kommunales Jobcenter **Tel. 06331/809-0**
 Mo 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr, Do 8-12 Uhr u. 14-17 Uhr

Kreisjugendpfleger Andreas Schröder **06333/275623**
 Postanschrift: Friedhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Heltersberg **06333/63879**
 Kath. Kindergarten Hermersberg **06333/64656**
 Prot. Kindergarten Höheinöd **06333/4924**
 Kath. Kindergarten Horbach **06333/64945**
 KiTa Vogelneest Schmalenberg **06307/6990**
 Kath. KiTa St. Elisabeth Waldf.-Burgalben **06333/2304**
 Prot. KiTa Arche Noah Waldf.-Burgalben **06333/1379**
 Gemeindegarten Regenbogen Wfb.B. **06333/3073**
 Grundschule Heltersberg **06333/63973**
 Grundschule Hermersberg **06333/63444**
 Grundschule Höheinöd **06333/2861**
 Grundschule Burgalben **06333/2564**
 Grundschule Waldfischbach **06333/955192**
 Öffnungs- und Sprechzeiten des Sekretariats
 Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 IGS u. Realschule Plus **06333/92020 u. 920250**

Büchereien

Geiselberg **Tel. 06307/345**
 Öffentliche Bücherei, Rathaus
 Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr
 Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr
Heltersberg **Tel. 06333/63066**
 Gemeindebücherei
 Dienstag von 10.00 – 11.00 und 16.00 – 19.00 Uhr
 Freitag von 16.00 – 19.00 Uhr
Hermersberg **Tel. 06333/6024667**
 Kath. öffentl. Bücherei, Schwesternhaus
 Mittwoch von 14.30 – 17.30 Uhr
 Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr
Höheinöd
 Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr
 Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr
Schmalenberg
 Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr
 Freitag von 16.00 – 18.00 Uhr
Zentralbücherei
Öffnungszeiten
 Montag 14-18 Uhr
 Dienstag und Donnerstag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr
 Freitag 09-14 Uhr
 Samstag 10-13 Uhr
 Weitere Infos zur Bücherei unter Tel. 06333-925-168 und unter www.zentralbuecherei.de

Museen

Heimatmuseum Waldfischbach-Burgalben
 Hauptstr. 112, 67714 Waldfischbach-Burgalben **06333/955880**
Heimatmuseum Heltersberg
 Schulstr. 1, 67716 Heltersberg **06333/65338**

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise:
 Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, 67714 Waldfischbach-Burgalben, **Tel.: 06333/925-0**,
 E-Mail: amtsblatt@waldfischbach-burgalben.de

Verlag: Verantwortlich für Anzeigen: Rainer Zais, Fieguth-Amtsblätter, SÜWE, Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Niederlassung: Friedrichstraße 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, Mail: anzeigen@amtsblatt.net. Für den Inhalt der Auftraggeber. Für Druckfehler keine Haftung. **Druckerei:** Badisches Druckhaus, Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.

Redaktionsschluss: montags 11 Uhr, bei Feiertagen beachten Sie bitte den geänderten Redaktionsschluss!

Amtlicher Teil



Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
www.vgwaldfischbach-burgalben.de
Montag, Dienstag, Donnerstag

von 08.30 – 12.00 Uhr
und von 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch
langer Donnerstag
Freitag

geschlossen
bis 18.00 Uhr
von 08.30 – 13.00 Uhr

Abholung von Personalausweisen oder Reisepässen Ist Ihr Dokument schon fertig?

Reisepässe, die bis zum 17.06.2022 beantragt wurden, können nun im Einwohnermeldeamt (Zimmer U5) abgeholt werden.

Personalausweise können erst **nach Erhalt des Pin-Briefes** bei uns abgeholt werden. Bitte geben Sie **ausgestellte vorläufige oder abgelaufene Personalausweise bzw. Reisepässe beim Einwohnermeldeamt ab.**

Sollten Sie den Personalausweis/Reisepass nicht selbst abholen können, stellen Sie dem Abholer bitte eine Vollmacht aus und geben diese der bevollmächtigten Person mit.

Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments

Ich, die/der Unterzeichnende (Antragsteller)

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:

bevollmächtigte hiermit (Daten der bevollmächtigten Person, diese muss sich bei Abholung ausweisen können):

Name / Vornamen:
Geburtsdatum / -ort:
Straße / Haus-Nr.:
PLZ / Wohnort:

zur Abholung meines Personalausweises / Reisepasses .

Den bisherigen Personalausweis / Reisepass möchte ich >abgeben< | >entwertet zurück erhalten< !
(zutreffendes bitte streichen und/oder unterstreichen, erfolgt keine Kennzeichnung, wird >abgeben< vorausgesetzt)

Zusatz für Abholung eines Personalausweises:

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG) als Voraussetzung zur Abholung durch einen Bevollmächtigten

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gleichermaßen, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt wurde und mir vorliegt.

Wichtiger Hinweis:

Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.

Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich!

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Weitere Information

Für die Beantragung von neuen Ausweisdokumenten sind immer ein aktuelles biometrisches Passbild und der vorhandene alte Ausweis vorzulegen.

Die Kosten für einen Reisepass betragen für Personen unter 24 Jahren **37,50 €**, für Personen über 24 Jahren **60,00 €**. Personalausweise kosten für Personen unter 24 Jahren **22,80 €**, für Personen über 24 Jahren seit 01.01.2021 **37,00 €** (vorher 28,80 €).

Die Gebühren sind bei der Beantragung bar oder mit EC Karte zu entrichten.

Notfallrufnummern

Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasserversorgung

Höheinöd 06375/6149

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg,
Horbach, Schmalenberg und Steinalben 0631/3723-301

Abwasserbeseitigung

Gebiet der Verbandsgemeinde 0631/3723-301

Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasser Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Strom Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben 0631/3723-301

Zweckverband zur

Kommunalwald-Bewirtschaftung Holzland

Forstrevier Holzland: Zuständig für die Gemeindewälder Schmalenberg, Waldfischbach-Burgalben, Geiselberg, Steinalben und die Hembach-Genossenschaft sowie den Kleinprivatwald in den Gemarkungen Geiselberg, Schmalenberg, Steinalben, Waldfischbach und Burgalben.

Erreichbarkeit des Revierleiters:

Der Revierleiter Herr Christoph Wagner ist zu erreichen unter

Tel.: 06307 1896, mobil 0175 185 6314, Fax: 06307 911467

e:mail: christoph.wagner@wald-rlp.de

Forstamt Johanniskreuz

Forstrevier Heltersberg

Zuständig für alle Wälder der Gemarkung Heltersberg und den Staatswald in der Gemarkung Waldfischbach

Revierleiter: Stefan Bohrer Tel.: 06306-9210250, mobil 0152/28850914

E-Mail: stefan.bohrer@wald-rlp.de

Sprechstunde: nach telefonischer Absprache 0152/ 28850914

Forstrevier Höheinöd

Zuständig für alle Wälder in den Gemarkungen Clausen, Donsieders, Höheinöd, Hermersberg, Horbach und den Staatswald der Gemarkung Burgalben.

Revierleiter: Bastian Allmoslöchner

Tel.: 06397-993189, mobil 0152/28850917

E-Mail: bastian.allmosloechner@wald-rlp.de

Sprechstunde: Die Sprechstunden finden momentan nicht statt.

Privatwaldbetreuer Büffel Daniel

Für die Gemarkungen in Clausen, Donsieders, Hermersberg, Höheinöd, Horbach, sowie die Gemarkungen der Verbandsgemeinde Kaiserslautern Süd ist Daniel Büffel zuständig. Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de. Zur Zeit finden keine Sprechstunden in Hermersberg statt.

Fundsachen

Bekanntmachung über gefundene Gegenstände:

Fundgegenstand	Fundort	Funddatum
Rollator	VG Waldfischbach-Burgalben	08.07.2022
Arm-/Halsband mit Anhänger	Bücherei der Verbandsgemeinde, Waldfischbach-Burgalben	07.07.2022
Warnweste, Kinder- und Damenschuhe	Bundesstraße B270	01.07.2022
Armband + Kette	Heltersberg, 750 Jahr Feier	Ca. 17.06.22
Schlüssel und Mäppchen	Wald, zw. Schmalenberg und Schopp	16.06.2022
Brille	Friedhof, Höheinöd	02.06.2022
Handy	Festhalle Heltersberg	01.06.2022
Silberring mit Gravur	Am alten Sportplatz, Hermersberg	unbekannt
Kinderleggings	Treppe, Friedhofstraße Richtung Parkplatz Kreisel, Waldfischbach-Burgalben	10.05.2022
Schlüssel	unbekannt	unbekannt
Schlüsselbund	Treppe Schloßstraße Richtung Sportplatz, Waldfischbach-Burgalben	28.04.2022
Schlüsselbund	Gartenstraße, Hermersberg	22.04.2022
Brille	Am Türmchen, Heltersberg	20.04.2022
Kinderwagen	Welschstraße, Waldfischbach-Burgalben	20.04.2022
Schutzengel-Anhänger	Lidl-Parkplatz, Waldfischbach-B.	23.03.2022
Schlüsselbund mit Anhänger	Moosalbwanderweg, Waldfischb.-B.	16.03.2022
Regenschirm	Im Flürchen, Geiselberg	15.03.2022
Autoschlüssel mit Bändchen	Waldgebiet Tiefenthaler Hof, Geiselb.	09.03.2022
Schlüssel mit Mäppchen	Friedhof, Höheinöd	22.02.2022
Kette	Bürgersteig Kreissparkasse, Waldfischbach-Burgalben	05.02.2022
Tasso-Tiermarke	unbekannt	unbekannt

Die rechtmäßigen Eigentümer können sich beim Fundamt der Verbandsgemeinde, Zimmer U5 (Tel. 06333/925-128, 129, 127) melden. Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben -Fundamt-

FSJ-Freiwillige gesucht

Du bist mit der Schule fertig und weißt noch nicht wohin es beruflich gehen soll? Du bist sozial engagiert und möchtest später vielleicht sogar eine Ausbildung oder ein Studium im sozialen oder pädagogischen Bereich beginnen? Wie wäre es dann mit einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) beim Internationalen Bund?

Das Freiwilligenjahr bietet Dir Gelegenheit etwas Sinnvolles zu tun, interessante Arbeitsfelder kennen zu lernen, Dich zu orientieren und wertvolle Erfahrungen für Dein weiteres Berufsleben zu machen. Du kannst Deine eigenen Fähigkeiten und Grenzen erfahren, neue Leute treffen und dabei noch jede Menge Spaß haben.

Für unseren kommunalen Kindergarten **Regenbogen in Waldfischbach-Burgalben** suchen wir noch Freiwillige zum **Aug/Sep 2022!**

Deine Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnis sende bitte umgehend an:

Internationaler Bund Südwest gGmbH, Freiwilligendienste, Eisenbahnstraße 41, 67655 Kaiserslautern.

Das FSJ richtet sich an junge Menschen im Alter von 15 – 26 Jahren und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Weitere Informationen findest Du unter www.ib-freiwilligendienste.de

Zentralbücherei

Von Online-Banking bis Skypen – An Handy und Tablet fit werden mit den Digitalen Botschaftern

Die Zentralbücherei bietet im August und im Oktober insgesamt 4 Infotermine mit den Digitalen Botschaftern an. Mit Familie und Freunden über WhatsApp kommunizieren, Bank-Geschäfte online tätigen, die nächste Reise im Internet buchen und den Alltag mit Hilfe von nützlichen Apps erleichtern: die Nutzung von digitalen Medien bestimmt zunehmend unser Leben und stellt viele vor Herausforderungen. Die Veranstaltung richtet sich an alle, die bisher wenig oder keine Erfahrungen mit der Benutzung von Handys, Tablets & Co. haben. Die ehrenamtlichen Digital-Botschafter Bettina Bayer und Peter Kiefer begleiten Menschen auf dem Weg in die digitale Welt und beantworten gerne Ihre Fragen rund um die Nutzung moderner Technologien. Bringen Sie gerne Ihre eigenen Geräte (Betriebssystem: Android) und konkrete Fragen mit.

Die Teilnahme ist kostenlos. Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist, ist eine Voranmeldung erforderlich. Eine Anmeldung für mehrere Termine ist möglich.

Folgende Termine finden statt:

Montag, 8. August 2022, 10 - 12 Uhr

Montag, 15. August 2022, 10-12 Uhr

Mittwoch, 5. Oktober 2022, 10-12 Uhr

Mittwoch, 12. Oktober 2022, 10-12 Uhr

Anmeldungen unter: 06333-925-168 oder direkt in der Zentralbücherei.

Infos: www.zentralbuecherei.de

§ 5	Steuersatz, Gefährliche Hunde.	4
§ 6	Festsetzung und Fälligkeit	4
§ 7	Steuerbefreiung.	5
§ 8	Steuerermäßigung.	5
§ 9	Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung.	5
§ 10	Überwachung der Anzeigepflicht	6
§ 11	Ordnungswidrigkeiten.	6
§ 12	In-Kraft-Treten.	7

§ 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

- (1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
- (2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Ge-meinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 Anzeigepflicht

- (1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind
 1. Rasse
 2. Geburtsdatum
 3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.
- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhanden gekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.
- (3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
- (3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5 Steuersatz, Gefährliche Hunde

- (1) Der Steuersatz pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
- (2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Der Steuersatz von gefährlichen Hunden wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
- (3) Gefährliche Hunde sind
 1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
 2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
 3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
 4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.
- (4) Bei Hunden der Rassen
 - Pit Bull Terrier
 - American Staffordshire Terrier und
 - Staffordshire Bullterier
 sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.



Geiselberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeisterin Vatter
Mittwoch 18.00 – 19.30 Uhr

06307/993043

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 15.06.2022

Im öffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Beschluss der neuen Hundesteuersatzung
- Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022
- Ausbau Friedhofstraße – Variante: Ausbau der Friedhofstraße ab Hirschalber Straße bis zum Ende der Friedhofsmauer (0 – 261,2 m). Die sdu-plan Ingenieurgesellschaft mbH soll den Plan mit einer deutlichen Abgrenzung von Fahrbahn und Gehweg neu überarbeiten und die Kosten kalkulieren. Die Sanierung soll in Eigenregie der Ortsgemeinde erfolgen.

Satzung zur Erhebung der Hundesteuer vom 21.07.2022

Der Ortsgemeinderat Geiselberg hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

- § 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer
- § 2 Steuerschuldner
- § 3 Anzeigepflicht
- § 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- 3 - American Staffordshire Terrier und
- 3 - Staffordshire Bullterier
- 3 sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.
- (2) Die Steuerschuld wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und für die Folgejahre jeweils am 01. Juli fällig.
- (3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (4) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugeworfen wäre.

§ 7 Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
- Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe** blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
 - Rettungshunden**, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüfverordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.
 - Hunden**, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
 - Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führern** im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.
- (2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
- (3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.
- (2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff. ausgeschlossen.
- (3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.
- (2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn
- die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,
 - der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
 - für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
 - in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 Überwachung der Anzeigepflicht

- (1) Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:
- Name und Anschrift des Hundehalters
 - Anzahl der gehaltenen Hunde
 - Herkunft und Anschaffungstag

- Geburtsdatum
- Rasse

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
- als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
 - als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
 - als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
 - die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 1 gegeben ist.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Geiselberg über die Erhebung der Hundesteuer vom 25. Februar 2013 außer Kraft.

Geiselberg, den 21.07.2022
gez. Marika Vatter
Ortsbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 24 Absatz 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldfischbach-Burgalben, den 21.07.2022
Lothar Weber
Bürgermeister



Heltersberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Mohrhardt
Mittwoch von 17.30 – 19.00 Uhr

06333/63548



750 JAHRE
1272 - 2022
HELTERSBERG



Hermersberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Sommer
Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/2790624

Satzung zur Erhebung der Hundesteuer vom 07.07.2022

Der Ortsgemeinderat Hermersberg hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

- § 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer
- § 2 Steuerschuldner
- § 3 Anzeigepflicht
- § 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 5 Steuersatz, Gefährliche Hunde.
- § 6 Festsetzung und Fälligkeit
- § 7 Steuerbefreiung.
- § 8 Steuerermäßigung.
- § 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung.
- § 10 Überwachung der Anzeigepflicht
- § 11 Ordnungswidrigkeiten.
- § 12 In-Kraft-Treten.

§ 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

- (1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
- (2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 Anzeigepflicht

- (1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind
 1. Rasse
 2. Geburtsdatum
 3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.
- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhanden gekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.
- (3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
- (3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5 Steuersatz, Gefährliche Hunde

- (1) Der Steuersatz pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
- (2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Der Steuersatz von gefährlichen Hunden wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
- (3) Gefährliche Hunde sind
 1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
 2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
 3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen

- angesprungen haben, und
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

- Pit Bull Terrier
- 3 - American Staffordshire Terrier und
- 3 - Staffordshire Bullterier
- 3 sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen,
- 3 wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.
- (2) Die Steuerschuld wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und für die Folgejahre jeweils am 01. Juli fällig.
- (3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (4) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
 1. **Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe** blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
 2. **Rettungshunden**, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.
 3. **Hunden**, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
 4. **Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führern** im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.
- (2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
- (3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.
- (2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff. ausgeschlossen.
- (3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.
- (2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn
 1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,
 2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
 3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,

4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 Überwachung der Anzeigepflicht

(1) Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 1 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Hermersberg über die Erhebung der Hundesteuer vom 22.01.2002 außer Kraft.

Hermersberg, den 07.07.2022

gez. Erich Sommer
Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Absatz 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldfischbach-Burgalben, den 07.07.2022

gez. Lothar Weber, Bürgermeister



Schmalenberg

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Seibert

In den ungeraden Kalenderwochen dienstags im Rathaus, Hauptstraße 47, Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters, von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Rathaus: 06307/317
Ortsbürgermeister Seibert: 06307/1357

Vertretung des Ortsbürgermeisters

In der Zeit vom **01.08.2022 bis 21.08.2022** ist Ortsbürgermeister Peter Seibert nicht im Dienst. Die Vertretung hat der Erste Beigeordnete Gerhard Schattauer.



Steinalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Reischmann

Jeweils am 2. Donnerstag des Monats 17.30 - 18.30 Uhr

Rathaus: 06333/64788

Ortsbürgermeister Reischmann 06333/64359

In dringenden Fällen: Mobil Nr. 0172/8012417

750 Jahre 1272 - 2022
STEINALBEN
Festwochenende vom 16.-19. September
OPEN-AIR am 23. Juli 2022

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 14.07.2022

Im öffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Wahl des Herrn Otto Lechner auf Vorschlag der CDU-Fraktion als Stellvertreter für das Ausschussmitglied Bernhard Juner in den Bau- und Umweltausschuss
- Wahl des Herrn Otto Lechner auf Vorschlag der CDU-Fraktion als Stellvertreter für das Ausschussmitglied Judith Schmitt in den Rechnungsprüfungsausschuss
- Wahl des Herrn Hans-Peter Reischmann als Stellvertreter von Frau Tanja Neumann in den Rechnungsprüfungsausschuss
- Neufassung der Hundesteuersatzung
- Der Gemeinderat unterstützt ausdrücklich das Ziel, die neuen Regelungen zur Umsatzsteuer, genauso wie alle anderen Steuersachen, verwaltungsseitig ordnungsgemäß und vorbildlich zu bearbeiten.
- Spendenannahme zur Ausrichtung der 750-Jahr-Feier der Ortsgemeinde Steinalben
- Teilnahme an der vom Landkreis Südwestpfalz angebotenen Maßnahmen „Zukunfts-Check-Dorf“ teilzunehmen und Einplanung für die Ortsgemeinde entfallenden Kosten in Höhe von 500 € im Nachtragshaushaltsplan 2022 unter dem Produkt 51121.562500



Höheinöd

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Weber

Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr

06333/2415

0173/6364196



Horbach

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Schäfer

Freitag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/64760



Waldfishbach-Burgalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Michael Oestreicher, Tel. 9-12 Uhr 06333/64096

Sprechstunde montags von 17.30-19 Uhr im alten Rathaus, Hauptstr. 52

Mail: michael.oestreicher@waldfishbach-burgalben.de

(Haupt- u. Finanz, Soziales, Familien, Senioren, KiTa, Spielplätze, Kinder,

Jugend, Sport, Tourismus, Vereine)

1. Beigeordneter Herbert Beihl,

Sprechstunden nach Vereinbarung

0177/5744086

herbert.beihl@waldfishbach-burgalben.de

(Bauen + Planung)

Beigeordneter Alexander vom Hagen

06333-6035115

alexander.vom.hagen@waldfishbach-burgalben.de

Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung

(Bauhof, örtliche Gebäude/Immobilien, Grundstücke, Pachten, Friedhof, Wasserwerk)

Sperrung des Bahnübergangs Moschelmühle in Waldfishbach-Burgalben von 08.08. bis 12.08.2022

Wegen Gleisbauarbeiten muss der Bahnübergang Moschelmühle von

**Montag 08. August 2022, 07.00 Uhr
bis**

Freitag, 12. August 2022, 06.00 Uhr

voll gesperrt werden.

Dies gilt auch für Fußgänger und Radfahrer.

Die Zu- und Abfahrt erfolgt über die Gröhlingstraße. Die Umleitung ist ausgeschildert.

Wegen des Schwerverkehrs muss in der Gröhlingstraße im o.a. Zeitraum Haltverbot angeordnet werden.

Wir bitten die Anwohner ihre Fahrzeuge für diese Zeit außerhalb des Straßenraumes oder in den umliegenden Straßen abzustellen, damit es nicht zu Stauungen kommt.

Verbandsgemeindeverwaltung Waldfishbach-Burgalben

Ende Amtsblatt Waldfishbach-Burgalben



Sommer, Sonne, Schwimmbad....

Besuchen Sie doch mal wieder das
Bergbad Heltersberg

Tägliche Öffnungszeiten von 9 – 20 Uhr

Lokale Nachrichten Waldfishbach-Burgalben

Kirchliche Nachrichten



Prot. Pfarramt Waldfishbach

Pfarramt Friedhofstr. 12, Wfb-B.
 Öffnungszeiten: Di. + Fr. 8.30 - 11.30 Uhr
 Tel.: 06333 / 2568
 pfarramt.waldfishbach-protestantisch.de



Sonntag, 31.7.2022, 7. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst in Waldfishbach

11 Uhr Gottesdienst in Donsieders

Sonntag, 07.08.2022, 8. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst in Burgalben

11 Uhr Gottesdienst in Waldfishbach

Samstag, 13.08.2022, 9. Sonntag nach Trinitatis

17 Uhr Gottesdienst in Waldfishbach

18.30 Uhr Gottesdienst in Burgalben

Sonntag, 21.08.2022, 10. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Donsieders

11 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Waldfishbach

Termine und Hinweise

Herr Pfarrer Gippner ist vom 20.7.2022 bis 16.8.2022 in Urlaub. Die Vertretung in dieser Zeit übernehmen Frau Pfarrerin Beiner, (20.7. - 6.8.), Rodalben, Telefon: 06331-17285 und Herr Pfarrer W. Becker (7.8. - 18.8.) Telefon: 06331-2062590.

ACHTUNG: Die Jahreshauptversammlung des Orgelbauvereins muss noch einmal verschoben werden auf den 16. August 2022! Wir bitten um Entschuldigung!

Von Muschelstein zu Muschelstein - spirituelle Wanderung

Die Regionalgruppe Pirminiusland-Südwestpfalz der St. Jakobus-Gesellschaft Rheinland-Pfalz-Saarland lädt für **Samstag, den 30. Juli 2022**, zu einer spirituellen Wanderung auf der Südroute des Pfälzer Jakobsweg von Bad Bergzabern nach Erlenbach bei Dahn ein. Anmeldung und nähere Informationen unter Tel.: 06332/43604 oder per E-Mail: rg.pirminiusland.suedwestpfalz@gmail.com

Ökumene in Waldfishbach-Burgalben und Heltersberg

Prot. Pfarramt, Tel. 06333 / 2568, Kath. Pfarramt, Tel. 06333 / 2412



Ökum. Friedensgebet

Aus gegebenen Anlass findet bis auf weiteres sonntags um 18:00 Uhr in der Prot. Kirche Waldfishbach ein Ökum. Friedensgebet statt.

Atempause

Jeden Monat jeweils 1. Di. in Wfb u. jeden 3. Mi. in Her (Ausnahmen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt, Gottesdienstordnung)

Pfarrei Hl. Johannes XXIII

Das Pfarrbüro ist geöffnet: dienstags, donnerstags und freitags von 10 - 12.30 Uhr und donnerstags von 16 - 18 Uhr, Telefon: 06333/2412, Fax: 06333/2769035
 pfarramt.waldfishbach-burgalben@bistum-speyer.de, www.kath-pfarrei-waldfishbach.de

Samstag (30.07.2022) 18. Sonntag im Jahreskreis

17:30 Uhr (Wes) Vorabendmesse

Sonntag (31.07.2022) 18. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier

10:30 Uhr (Hel) Eucharistiefeier

18:00 Uhr (Höh) Eucharistiefeier

18:00 Uhr (Wfb) Ökum. Friedensgebet i. d. Prot. Kirche

Montag (01.08.2022) Hl. Alfons Maria von Liguori, Ordensgründer, Bischof, Kirchenlehrer (1787)

14:30 Uhr (Hel) Rosenkranzgebet

Dienstag (02.08.2022) der 18. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr (Hel) Gießkannen-Andacht auf d. Friedhof

Donnerstag (04.08.2022) Hl. Johannes Maria Vianney, Pfarrer von Ars (1859)

18:00 Uhr (Wes) Eucharistiefeier

Freitag (05.08.2022) der 18. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr (Her) Eucharistiefeier mit eucharistischer Anbetung u. Segen

Samstag (06.08.2022) Verklärung des Herrn

14:00 Uhr (Hor) Trauung von Daniel Hoffmann u. Luisa Arnold

Samstag (06.08.2022) 19. Sonntag im Jahreskreis

17:30 Uhr (Hor) Vorabendmesse

Sonntag (07.08.2022) 19. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier

10:30 Uhr (Her) Eucharistiefeier

18:00 Uhr (Wfb) Ökum. Friedensgebet i. d. Prot. Kirche

Termine aus unserer Pfarrei

Donnerstag (04.08.2022)

15:00 Uhr (Wfb.) Andacht der kfd mit PR Oliver Wagner im Pfarrheim, anschl. gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen

Treffpunkt Gießkanne

Gehen Sie auch oft auf den Friedhof, um die Gräber ihrer lieben Verstorbenen zu pflegen? Pfr. Gippner und PR Wagner in Waldfishbach, Sabine Käfer und Gabi Schneider-Krumholz in Geiselberg und Ingrid Depper und Simone Schneider in Heltersberg, möchten Sie zu einem kleinen „Stopp“ einladen, falls Sie zufällig auf dem Friedhof sind. Eine kurze Andacht, in der wir Sie mitnehmen möchten zu einer kleinen Erinnerungs- und Hoffnungsreise zu Ihren Verstorbenen. In unseren Herzen leben sie fort, sind immer da. In unseren Gebeten sind wir ihnen nahe, halten unsere Erinnerungen und Hoffnung auf ein neues, himmlisches Leben wach.

Heltersberg:

jeden ersten Dienstag im Monat um 18:30 Uhr auf dem Friedhof (Ausnahme: 30.08.2022)

Geiselberg:

jeden zweiten Dienstag im Monat um 19:00 Uhr auf dem Friedhof

Waldfishbach:

jeden zweiten Mittwoch im Monat um 19:00 Uhr auf dem Friedhof

Bitte beachten Sie die Termine in der Gottesdienstordnung

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten:

Bis 30.09.2022 ist das Pfarrbüro Donnerstags morgens geschlossen.

Redaktionsschluss für das Pfarrblatt September 2022

Dienstag, den 23.08.2022, 12.00 Uhr

Intentionbestellungen und Veranstaltungstermine nimmt das Pfarrbüro entgegen. Beiträge, die nach Redaktionsschluss eingehen, können für diese Ausgabe nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten um Verständnis.



Geistliches Zentrum Maria Rosenberg

Rosenbergstraße 22, Waldfishbach-Burgalben
 Tel.: 06333 / 923 - 200, Fax: 06333 / 923 - 280
 bhs@mariarosenberg.de, www.mariarosenberg.de

Sonntag, 31.07.2022 18. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse

13:30 - 17:00 Uhr Nachmittagskaffee unter den Arkaden
 (Freundeskreis Maria Rosenberg)

16:00 - 17:30 Uhr „Wir sind einfach da“

Begegnungen unter den Arkaden mit Schwester Nardine

Montag, 01.08.2022 Hl. Petrus Faber, hl. Alfons Maria von Liguori

10:00 Uhr Werktagsmesse

Dienstag, 02.08.2022 Hl. Eusebius, hl. Petrus Julianus Eymard

10:00 Uhr Werktagmesse

Mittwoch, 03.08.2022

10:00 Uhr Werktagmesse

Donnerstag, 04.08.2022 Hl. Johannes Maria Vianney

10:00 Uhr Werktagmesse

Freitag, 05.08.2022 Weihetag der Basilika Santa Maria Maggiore in Rom

10:00 Uhr Werktagmesse

11 Uhr - So 17 Uhr „Du bist einfach da“, Eucharistische Anbetung in der Gnadenkapelle

Samstag, 06.08.2022 VERKLÄRUNG DES HERRN

10:00 Uhr Festtagmesse

Sonntag, 07.08.2022 19. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse

13:30 - 17:00 Uhr Nachmittagskaffee unter den Arkaden (Freundeskreis Maria Rosenberg)

16-17:30 Uhr „Wir sind einfach da“, Begegnungen unter den Arkaden

18:30 Uhr Messfeier (Missale 1962)

Rosenkranzgebet in den Arkaden oder der Gnadenkapelle

Mo - Sa 09:30 Uhr

Eucharistische Anbetung in der Gnadenkapelle

Mo, Di 11:00 Uhr - 17:00 Uhr, Mi 13:00 Uhr - 17:00 Uhr, Do 11:00 Uhr - 19:30

Uhr, Fr - So durchgängige Anbetung von Fr 11:00 Uhr - So 17:00 Uhr

Feier der Versöhnung (Beichte) im Stifterhaus oder der Gnadenkapelle

Mo - Sa 09:30 Uhr - 09:55 Uhr, Sa 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Weitere Termine für Beichte und Beichtgespräche nach persönlicher Vereinbarung (06333/923-200).

Öffnungszeiten des Wallfahrtsladens

Di - Fr 10:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr, Sa 13:00 - 16:30 Uhr

So 11:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr

Dienstag, 16. August 2022

19:00 Uhr Taizé-Gebet in der Kath. Kirche Heltersberg

Änderungen vorbehalten; über Änderungen informieren wir in den Gottesdiensten.

Termine und Hinweise

Herr Pfarrer Gippner ist vom 20.7.2022 bis 16.8.2022 in Urlaub. Die Vertretung in dieser Zeit übernehmen Frau Pfarrerin Beiner, (20.7. - 6.8.), Rodalben, Telefon: 06331-17285 und Herr Pfarrer W. Becker (7.8. - 18.8.) Telefon: 06331-2062590. In den Gottesdiensten gilt weiterhin die Maskenpflicht (OP/FFP2-Maske) und das Abstandsgebot. Für unsere Veranstaltungen gelten Hygienekonzepte, die Sie gerne im Pfarramt erfragen können. Bei Bestattungen gelten die Regelungen der Ortsgemeinden für den jeweiligen Friedhof. Zuständig für Fragen der Geschäftsführung ist das prot. Pfarramt und Pfr. David Gippner (Kontakts. Waldfischbach), für Kasualien wie Taufen, Trauungen und Bestattungen Pfr. Walter Becker (06331/2062590).

Vakanzvertretung: Protestantisches Pfarramt Waldfischbach - Friedhofstraße 12 - 67714 Waldfischbach-Burgalben. Tel. 06333/2568 Fax: 06333/955443. Bürozeiten: Do 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr; Unser Pfarramt im Internet: <http://www.pfarramt-schmalenberg.de>



Prot. Pfarramt Schopp

mit Schopp, Krickenbach, Linden, Queidersbach u. Horbach
Pfarramt, Waldstr. 12, Schopp
Öffnungszeiten: Mi. + Fr. 9 - 12 Uhr
Tel. / Fax: 06307 / 395

E-Mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de
Internet: www.kirchen-in-kl.de



Prot. Pfarramt Höheinöd

Pfarrerehepaar Emmerich
Hauptstr. 8a, Höheinöd

Telefon: 06333 / 2310, pfarramt.hoeheinoed@evkirchepfalz.de

Samstag, 30.7.2022

14.00 Uhr Kirchliche Trauung in Höheinöd

Sonntag, 31.7.2022

09.00 Uhr Gottesdienst in Höheinöd

10.00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg (Prädikant Pöhle)

Urlaub und Ruhestand: Pfarrerehepaar Frölich-Emmerich ist vom 17.7. bis zum 31.8.2022 in Urlaub und dann ab dem 1.9.2022 im Ruhestand. Die Vertretung haben Pfarrerin Armbrust-Stepponat, Herschberg (Tel.: 06375-388 93 66) für Gemeindeglieder aus Hermersberg und Weselberg und Pfarrerin Hannah Wirth, Thaleischweiler-Fröschen (Tel.: 06334-1248) für Gemeindeglieder aus Höheinöd.



Prot. Pfarramt Schmalenberg

mit Geiselberg, Heltersberg und Schmalenberg
Pfarramt Hauptstr. 50, Schmalenberg
Tel.: 06333 / 2568, Pfarrer Gippner, Wfb.
pfarramt.schmalenberg@evkirchepfalz.de
www.pfarramt-schmalenberg.de



Sonntag, 31. Juli 2022 (7. Sonntag nach Trinitatis)

09:30 Uhr Gottesdienst in Geiselberg mit Taufe mit Pfarrer Walter Becker

10:30 Uhr Gottesdienst in Heltersberg mit Taufe mit Pfarrer Walter Becker

Sonntag, 7. August 2022 (8. Sonntag nach Trinitatis)

09:30 Uhr Gottesdienst in Heltersberg mit Lektorin Kathrin Beck

10:30 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg mit Lektorin Kathrin Beck

Sonntag, 14. August 2022 (9. Sonntag nach Trinitatis)

10:30 Uhr Ökumenischer Open-Air-Gottesdienst zum Dorffest auf dem Dorfplatz Geiselberg mit Dekanin i.R. Zimmermann-Geisert und Sabine Käfer

Sonntag, 31. Juli 2022: 09.30 Uhr Krickenbach
10.30 Uhr Linden

Wir bitten um eine Kollekte für besondere Projekte und Aktivitäten der EKD.

Strom-Gas-Einsparinitiative der Protestantischen Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach:

Das Presbyterium der Protestantischen Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach sieht sich in seiner Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung. Daher wurde die folgende Strom-Gas-Einsparinitiative beschlossen: 1) Die Außenbeleuchtung der Protestantischen Kirche in Linden soll in den hellen Sommermonaten August bis Oktober 2022 ausgeschaltet bleiben. 2) Die Beleuchtung in den Kirchen in Schopp, Krickenbach und Linden soll während des Gottesdienstes und bei Gemeindeveranstaltungen über Tag nur sparsam eingeschaltet bzw. möglichst ganz ausgeschaltet werden. 3) Die Warmwasserversorgung wird abgeschaltet und nur bei Bedarf zugeschaltet. 4) Die Gottesdiensträume sollen im Winter nicht höher als auf maximal 14 Grad geheizt werden. Ziel der Strom-Gas-Einsparinitiative ist es, in Solidarität mit der Bevölkerung die Versorgung der privaten Haushalte und der öffentlichen Gebäude mit Gas und Strom zu entlasten.

Actionday in Krickenbach: Ferienprogramm des Prot. Stadtjugendpfarramts Kaiserslautern am Donnerstag, 11.8.22 von 10-15 Uhr in und um die Prot. Kirche Krickenbach. Eingeladen sind alle Jugendlichen zwischen 12 Jahre und 14 Jahren. Actionbound, Kochchallenge, Batiken. Unkostenbeitrag 5,- Euro. Anmeldung bis 31.7.22 im Pfarrbüro Schopp erbeten.

Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller): Mittwoch und Freitag von 9-12 Uhr.

Prot. Kirchengemeinde Hermersberg

Zentral-Gottesdienst anlässlich des Zusammenschlusses der Kirchengemeinden Wallhalben, Herschberg und Hermersberg am Sonntag, 7. August, um 10.15 Uhr in der Prot. Kirche in Wallhalben

Die Kirchengemeinden Wallhalben, Herschberg und Hermersberg laden herzlich ein zum Zentral-Gottesdienst anlässlich ihres Zusammenschlusses am **Sonntag, 7. August, um 10.15 Uhr** in der Prot. Kirche in Wallhalben. Das Westpfälzische Akkordeon-Orchester Landstuhl gestaltet den Gottesdienst musikalisch mit. Im Anschluss sind die Besucherinnen und Besucherinnen des Gottesdienstes herzlich eingeladen zum geselligen Beisammensein bei Snack und Getränken rund um die Kirche!

Verbandsgemeinde Waldfischbach- Burgalben

Schicken Sie uns Ihren Beitrag für die lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben bis montags, 11 Uhr, bitte ausschließlich an:

waldfischbach-burgalben@amtsblatt.net

Mehrgenerationenhaus

Café International

02.08., 16.08., 30.08., 13.09., 27.09., 11.10., 25.10., 08.11., 22.11., 06.12.

17:00 bis 19:00 Uhr, Mehrgenerationenhaus, Bahnhofstraße 1, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Das Café International ist ein offener Treff für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Hier kann man miteinander reden, sich austauschen, etwas spielen, sich informieren und gemeinsam und voneinander lernen. Bei Fragen oder Problemen können Sie sich an Frau Riegel, die Migrationsberaterin der Caritas wenden.

Neue Termine für den Keramikkurs im August!

Anmeldung gerne per Mail an mgh@ghgimasb.de oder telefonisch/ per Whatsapp unter: 06333/ 2766763 oder 0178/ 5076590

Freitag 05.08.2022 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 26.08.2022 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Kursgebühr 6€ zuzüglich der gewählten Keramikmaterialkosten (ab 3,50€).

Hermersberg

Obst- und Gartenbauverein Hermersberg

Der Obst- und Gartenbauverein Hermersberg lädt alle Mitglieder/innen am **31. Juli 2022 um 10.00 Uhr** ins Gasthaus Juner zur monatlichen Versammlung ein.

Landfrauenverein Hermersberg

Dampfnudelbacken

Für das Schnapsgassenfest werden Dampfnudeln gebacken, dazu benötigen wir helfende Hände für Mittwoch, den 10.08.2022 ab 8.00 Uhr und Donnerstag, den 11.08.2022 ab 17.00 Uhr. Treffpunkt: in der Schulküche. Bitte Pfannen und Pfannenwender mitbringen. Helfer/innen melden sich bitte bei den Vorsitzenden Frau Irmtraud Müller oder Christine Bernhard.

Helfer/innen für das Schapsgassenfest

Für das Schnapsgassenfest werden Helfer/innen benötigt. Bitte meldet Euch dazu umgehend bei den Vorsitzenden Frau Irmtraud Müller oder Christine Bernhard. Helfende Hände werden für den Auf- und Abbau, sowie für die Bewirtung der zwei Festtage benötigt. Es wäre schön, wenn möglichst viele mit anpacken würden, so hätte niemand ewig Dienst. In diesem Jahr haben die Landfrauen einen neuen Standort. Wir sind in der Gartenstraße 1a, Anwesen Kern. Der vorherige Platz stand nicht mehr zur Verfügung.

SV Hermersberg

Spiele 1./2.Mannschaft Juli/August Saison 2022/23

Ergebnisse Vorbereitung

FR, 22.07. SVH II – SG Theisbergstegen-Etschberg

SO, 24.07. SVH II – SG Rieschweiler II

Torschützen: 1:0 Lars Sommer, 2:2 Leon Müller

Kommende Testspiele

DI, 26.07. 19:30 Uhr SV Hermersberg I – TSG Kaiserslautern I

SO, 31.07. 14:00 Uhr SV Kottweiler-Schwanden I – SVH II Absage

MI, 03.08. 19:00 Uhr FC Rodalben I – SVH II

Kreispokal 2.Runde

DI, 09.08., 19:30 Uhr Hilster SV II – SVH II

Verbandsliga im August

SO, 07.08., 15:30 Uhr TSG Bretzenheim I – SVH I

SA, 20.08., 17:00 Uhr TuS Steinbach I – SVH I

MI, 24.08., 19:30 Uhr SVH I – TuS Rüßingen I

SO, 28.08., 15:00 Uhr TuS Hohenecken I – SVH I

B-Klasse im August

SO, 14.08., 15:15 Uhr SVH II – FC Höheischweiler I

FR, 19.08., 19:30 Uhr SV Gersbach I – SVH II

SO, 28.08., 15:00 Uhr FC Kleinsteinhausen I – SVH II

0:0
2:2 (1:0)

Schmalenberg

PWV Schmalenberg

Der PWV Schmalenberg e.V., lädt Sie am **07.08.2022** zu einer ca. 10 km Wanderung mit Marita Rutz ein. Von Beckenhof wandern wir zum kleinen Maiblumenfelsen, zum Rupertsweiler und über den Starkenbrunnen zurück zum Beckenhof, wo wir zum Abschluss gemeinsam einkehren. Wir treffen uns um 09.00 Uhr am Richard-Klein-Platz in Schmalenberg. Jeder Wanderfreund:in ist herzlich willkommen und wandert auf eigene Gefahr. Unseren Veranstaltungskalender finden Sie auf www.pwv-schmalenberg.de und auf Facebook.

Steinalben

Moosaltaler Blasmusik

Unterricht:

Aktuell sind noch Plätze im Musikgarten für Kinder im Alter von 18 bis 36 Mo-

Höheinöd

Obst- u. Gartenbauverein Höheinöd

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Unsere Jahreshauptversammlung findet am **Donnerstag, den 04.08. um 19,30 Uhr** im Gasträum der Hans-Broschey-Halle statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Totengedenken
 3. Berichte
 4. Aussprache zu den Berichten
 5. Entlastung der Vorstandschaft
 6. Neuwahl
 7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Wegen der Wichtigkeit der Versammlung wird um regen Besuch gebeten.

Turnverein 1888 Höheinöd

Open-Air und Sommerfest

Nach längerer Pause freuen wir uns diese zwei Feste in diesem Jahr wieder in den Terminkalender eintragen zu können.

Open-Air: **Freitag, 26.08.2022**

Sommerfest: **Sonntag, 28.08.2022**

Der Vorverkauf für die Open-Air-Karten beginnt am **25.07.2022**.

Erhältlich sind die Karten bei:

- Birgit und Joachim Bischoff
Waldstraße 2, Höheinöd, 06333-2545
- Karl Otto Stengel
Am Geren 4, Höheinöd, 06333-2790070
- Bäckerei Käfer
Raiffeisenstraße 12, Höheinöd

Nähere Informationen folgen in den kommenden Ausgaben von Waldfischbach-Aktuell und Amtsblatt.

naten frei. In unserer Anfängergruppe erhalten Kinder ab 8 Jahren die Möglichkeit, ein Blasinstrument bzw. Schlagzeug in der Gruppe zu erlernen. Im Bereich Saxophon bieten wir Instrumente zur Miete mit Einzel-Unterricht an. Auch unser Erwachsenen-Trommelkurs würde sich über eine Verstärkung freuen.

Infos bzw. Anmeldung über moosalbtaler-camping@t-online.de und Tel.-Nr. 06307-2390003.

Proben:

MBJO – Jugendorchester	Montag	17.45-19.30 Uhr
Trommelkurs Erwachsene	Dienstag	18.30-19.30 Uhr
Spätzünder	Mittwoch	19.00-21.00 Uhr
Musik. Früherziehung 18-60 Monate	Donnerstag	15.15-18.00 Uhr
Sinf. Orchester	Freitag	19.30-22.00 Uhr
Schülerorchester u. Musikmäuse		
gemeinsame Probe	Samstag	11.30-12.30 Uhr
Moosikids 6-8 Jahre	Samstag	09.30-10.15 Uhr
Musikbande	Samstag	09.30-10.15 Uhr

Fidele nach Absprache im Vereinsheim Steinalben

MoosIX nach Absprache

Pausen in den Sommerferien wurden bei den Orchestern bekanntgegeben.

Vorschau:

Mühlenfest am 6. und 7. August 2022:

Programm folgt nächste Woche

Waldfischbach-Burgalben

Orgelbauverein der Prot. Kirchengemeinde

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Termin für die Jahreshauptversammlung muss noch einmal verschoben werden. Wir bitten um Entschuldigung! Der Vorstand des Orgelbauvereins der protestantischen Kirchengemeinde Waldfischbach e. V. lädt ein zur Jahreshauptversammlung **am 17. August 2022 um 19:00 Uhr** ins Pfarrhaus des Protestantischen Pfarramts, Friedhofstraße 12 in Waldfischbach-Burgalben. Folgende Tagesordnung ist für die Jahreshauptversammlung vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht der beiden Vorsitzenden
5. Bericht der Kassenwartin
6. Bericht der Kassenprüfer

7. Entlastung des Vorstands
8. Bildung eines Wahlausschusses
9. Neuwahl des Vorstands
10. Ausblick und Jahresplanung 2022/2023
11. Anträge
12. Sonstiges

Sollten zur Jahreshauptversammlung um 19:00 Uhr nicht genügend beschlussfähige Mitglieder anwesend sein, findet um 19:30 Uhr eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung statt, die dann nach Vereinsstatz §6 Abs. 3 in jedem Falle beschlussfähig ist.

Verein für Heimatpflege

Sitzung und Grillfest im Heimatmuseum

Der Verein für Heimatpflege hat seine nächste Monatssitzung am **Dienstag, 2. August, 19.30 Uhr**, im Heimatmuseum terminiert, zu der die Vertreter von Vorstand und Ausschuss recht zahlreich erwartet werden. Auch am Vereinsleben interessierte Mitglieder sind dabei stets willkommen Gäste.

Nach der Corona-Pause steht am **Sonntag, 14. August**, wieder das traditionsreiche Grillfest auf dem Kalender, zu dem an alle Mitglieder, Freunde und Gönner Einladung ergeht. Die Veranstaltung wird um 15 Uhr mit Kaffee und Kuchen eröffnet, ehe dann gegen 17 Uhr Köstlichkeiten vom Grill sowie eine Salat-Vielfalt serviert werden.

Kuchen- sowie Salatspenden aus Mitgliederreihen werden hierzu willkommen sein. Es wird gebeten, sich dazu mit Ausschuss-Vertreterin Ursula Gabriel (Tel. 06333-2790307) in Verbindung zu setzen. Das im Garten geplante Grillfest wird bei jedem Wetter stattfinden, da bei Regen Verlegung ins <ausHeimatmuseum erfolgen kann.

Aus der Nachbarschaft

Vom Bienengift zum Zyankali- Gifte in Wald und Flur

Bei der erlebnisorientierten Giftpflanzenführung durch den Schmitzhauser Wald und das Wallhalbtal stellt die Apothekerin Helke Burkhardt regionale Giftpflanzen vor. Die Teilnehmer lernen giftige Pflanzen kennen, in ihrem Risiko einzuschätzen und stellen selbst ein Insektenabwehrspray her. Dabei gibt es leckere Snacks und einen interessanten Gift(abwehr)cocktail zu probieren.

Treffpunkt: Parkplatz Feuerwache/Franz-von-Sickingen-Schule Wallhalben

Zeit: Sonntag, den **31.7.22, 13.00 Uhr – 19.00Uhr**

Verbindliche Anmeldung unter: Tel: 06375 242, hummelapotheke@aol.com

Impressum Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-60, anzeigen@amtsblatt.net

Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/fieguth eingesehen werden. **Druck:** Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH. **Zustellung:** PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 572498-38. **Anzeigenberatung:** Michael Conzelmann, Tel 06331 800451, michael.conzelmann@mediawerk-suedwest.de, Anzeigenpreisliste vom 1.1.2022. Beiträge für die lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben schicken Sie bitte an waldfischbach-burgalben@amtsblatt.net. Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

Wenn Sie **kein Amtsblatt** erhalten,
melden Sie sich **jederzeit** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/zustellung

Service

Private Fahrdienste

Anruf-Sammel-Taxi für die Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben: **Tel. 06331/228899**

Waldfishbach-Burgalben:

Klemens-Reisen **Tel. 06333/275896**
Taxi Singer **Tel. 06333/2743134**

Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime

ASB-Heim Waldfishbach-Burgalben **06333/9245-0**
ASB-Heim Waldfishbach-Burgalben
„Haus Kamm“ **06333/775632**
Krankenhaus Kaiserslautern **0631/2030**
Krankenhaus Landstuhl **06371/84-0**
Krankenhaus Pirmasens **06331/714-0**
Krankenhaus Rodalben **06331/251-0**
St. Elisabeth-Krankenhaus Zweibrücken **06332/82-0**

Schuldnerberatung

bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz
werktags von 8 - 12 Uhr **06331/809-252**

Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche

Beratungsstelle des Diakonischen Werkes,
Waisenhausstr. 5, 66953 Pirmasens **06331/22360**
Beratungszeiten nach Vereinbarung

Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagespflegepersonen für eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung
Fachberatung für Tagespflegepersonen und Interessent*innen
Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Frau Klein
E-Mail: n.klein@lksuedwestpfalz.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung **Tel. 06331/809-110**

Babysitterbörse

Vermittlung von geschulten Babysittern (Babysitter-Zertifikat der Kath. Familienbildungsstätte) zur stundenweisen Betreuung von Kindern.
Susanne Dausend-Thomas **Tel 06331/2039716**

Fachdienst für Hörsprachgeschädigte

Güterbahnhofstraße 29, Pirmasens
0151/53729391, 06233/345826
Sprechstunde: jeder 2. Dienstag im Monat, 17 - 19 Uhr und nach Vereinbarung

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Kreisverband Pirmasens **06331/148860**
Pettenkoferstr. 13-15, Pirmasens
info@asb-ps.de, www.asb-ps.de
Dienstleistungen:
Rollstuhlfahrdienst, Mahlzeitendienst „Essen auf Rädern“, Ausbildungen für Führerscheinbewerber und Betriebe

GHG Pfalzblick im ASB

Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie „Café am Bahnhof“, Bahnhofstr. 3, 67714 Waldfishbach-B.
06333/274787 u. 06333/9245-0
Internetcafé, PC-Schulung 50+, Betreuungsangebote und Dienstleistungen für Senioren, Hilfen im Alltag, Beratung und Unterstützung, Kurse von Erziehungsberatern, regelmäßige Sprechstunden des Diakonischen Werkes zu Erziehungsfragen (jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 16 - 19 Uhr), Kinderbetreuung, Mittagstisch

Die Johanniter Regionalverband Westpfalz

24-stündige Erreichbarkeit **06331/2118-0**
Kaiserstr. 53, 66955 Pirmasens
pirmasens@johanniter.de, www.johanniter.de/pirmasens
Ambulante Pflege, Hausnotruf, Eingliederungs- & Integrationshilfen, Kinder- & Jugendhilfe, Erste Hilfe - Ausbildung, Seniorencafé, Ehrenamtliches Projekt „Alt und allein“

Ökumenische Sozialstation Waldfishbach e.V.

Behandlung/Krankenpflege - Betreuung Demenz Erkrankter - Haushaltshilfe - Menüservice - Verhinderungspflege
Heinestraße 3-9, 67714 Waldfishbach-Burgalben
24-Stunden Rufbereitschaft **06333/77255**

Evangelische - Katholische Telefonseelsorge

0800/1110111 und 0800/1110222
gebührenfrei - rund um die Uhr - vertraulich

Wasser

Höheinöd
In Notfällen im Bereich der Wasserversorgung der Ortsgemeinde Höheinöd ist der zuständige Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes Wasserversorgung Sickingerrhöhe-Walldalhalbtal erreichbar unter der Telefon-Nr.: **06334/441208**
während der Öffnungszeiten: **06375/6149**
nach Dienstschluss:

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Horbach, Schmalenberg und Steinalben **0631/3723-301**

Waldfishbach-Burgalben

siehe Gemeindewerke Waldfishbach-Burgalben

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben

In Notfällen ist die WVE Kaiserslautern zuständig.
Die Notrufnummer lautet **0631/3723-301**

Abwasser und Kanal

für alle Gemeinden **0631/3723-301**

Strom

für alle Gemeinden (außer Waldfishbach-Burgalben) **0800/797777**

Waldfishbach-Burgalben

siehe Nahwerk-Energie GmbH & Co. KG

Gas

0800/1003448

Gemeindewerke, Am Bauhof 1, Wfb.-B.

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 09.00-12.00 Uhr
Mo 13.30-16.00 Uhr **Tel. 06333/2758100**
Mi 13.30-17.30 Uhr
Bereitschaftsnummer/Notrufnummer **Tel. 06333/2758-2322**

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 09.00-12.00 Uhr
Mo 13.30-16.00 Uhr **Tel. 06333/2758-200**
Mi 13.30-17.30 Uhr
Bereitschaftsnummer/Notrufnummer **Tel. 06333/2758-2322**

Recyclinghöfe

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Heltersberg

Mo, Mi, Fr. 13 - 16.30 Uhr **Tel. 06333/65935**
Di, Do 9 - 12 Uhr + 13 - 16.30 Uhr

Waldfishbach-Burgalben

Di, Do 13 - 16.30 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr **Tel. 06333/2937**

Der Recyclinghof Waldfishbach-Burgalben befindet sich in der Nähe des Bahnhofs.

Donsieders

Mo - Fr 9 - 12 Uhr, 13 - 16.30 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr **Tel. 06333/5510**

Der Recyclinghof Donsieders befindet sich bei der Bau-

schuttdeponie zwischen Donsieders und Clausen.

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Frau Buchmann **Tel. 06331/809-550**

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Ingo Müller **Tel. 06331/809-238**

Bauschuttdeponien und Wertstoffhöfe:

Herr Patrick Müller **Tel. 06331/809-123**

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka **Tel. 06331/809-219**

Elementarschaden und Ölspur

Waldfishbach-Burgalben
Während der Dienstzeit
Nach Dienstschluss **Tel. 06333/2758110**
Tel. 0176/12758006

Krankenkassen

AOK PS, Bahnhofstr 28-30 **06331/8020**
AOK-Servicestelle Hermersberg / Andrea Schwarzer
Goethestraße 18, **06333/63523**
BEK PS, Schlossstr. 22 **0800/332060616300**
DAK PS, Hauptstr 62-68 **06331/148620**
KKH Landau, Ostbahnstr. 26 **06341/9945870**
TK KL, Raiffeisenstr. 6 **0800/2858585**

Psychologische Beratungsstelle

Caritas-Verband Diözese Speyer Erziehungs-, Ehe und Lebensberatung
Pirmasens, Klosterstraße 9a **06331/274035**
für Erziehungsfragen **06331/274030**

Pflegestützpunkt Waldfishbach-B.

Beratung + Hilfe rund um das Thema Pflege
Schillerstraße 1, Waldfishbach-Burgalben
Petra Kumschlies **06333/6020652**
Angelo Lizzi **06333/6020651**
Mo 9 - 10 Uhr und 15 - 17 Uhr,
Di - Fr 9 - 10 Uhr und nach Vereinbarung

Verband Pflegehilfe

Sara Ständecke **06131 / 83 82 164**
info@pflegehilfe.de, http://www.pflegehilfe.org
Telefonische Beratung an sieben Tagen in der Woche von 8 bis 20 Uhr kostenfrei unter der o.g. Telefonnummer.

Haus der Nachhaltigkeit Johanniskreuz

Anschrift: Johanniskreuz 1a, Trippstadt
Tel. 06306/9210-130, Fax 06303/9210-139
E-mail: hdn@wald-rip.de oder Internet: www.hdn-pfalz.de
März - Oktober: 10-17 Uhr (außer montags) -
November - Februar: 10-17 Uhr
an Sonn- und Feiertagen (außer Weihn. und Neuj.)

Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen

Kreisverwaltung Südwestpfalz (Untere Bauaufsicht) **06331/809-235**

Kleiderkammer Deutsches Rotes Kreuz

Waldfishbach, Hirtenstraße 44
Wir sind jeden Mittwoch von 9:00 Uhr - 11:00 Uhr für Sie da.
Weitere Informationen: Gabriele Teutsch, Tel: 06333 4131
Zusätzlich haben wir an folgenden Freitagen von 16 - 18 Uhr geöffnet: **5. und 19. August, 2., 16. und 30. September**

THW

Technisches Hilfswerk Hauenstein
Telefon 06392/993153, Mobil 0174/3388149

Aidsberatung und Durchführung HIV-Test

Frau Ute Mayer, **Tel. 06331/809-414**
nach telefonischer Vereinbarung

AWO und SKFM

Sprechstunde der Betreuungsvereine AWO und SKFM zu betreuungsrechtlichen Fragen und Versorgungsmöglichkeiten wie Patientenverfügung, Betreuungsvollmacht und Sorgerechtsvollmacht
Sprechstunden finden momentan nicht statt
Jeden 1. Mittwoch im Monat im Gastsaal der Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben von 16 - 18 Uhr Raum Nr. O3 OG

Sprechtage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Landau

Tel.Nr. 06333 923-132

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH

- umfangreiche Dienstleistungen und Informationen für Unternehmen (freie Gewerbeimmobilien oder -flächen, Weiterbildungen, Nachfolgeregelung, etc.)
- umfassende Beratung für Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und darüber hinaus
- kompetente Unterstützung bei der Suche nach Gewerbeflächen und -objekten

Unterer Sommerwaldweg 40 - 42, 66953 Pirmasens,
Tel. 06331 809-139, E-Mail info@wfg-suedwestpfalz.de
• www.wfg-suedwestpfalz.de

EUTB-Stelle Pirmasens

Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit (drohender) Behinderung. Aufsuchende Beratung möglich.
Frau Weidner **06331 144 59 13**
SKFM für den Landkreis Südwestpfalz, Pirmasens, Schlossstr. 26.

Bürgertelefon und Bürgermail der Ortsgemeinde Waldfishbach-Burgalben

Bürgertelefon: Jürgen Germann, Mo. - Fr. 10 - 16 Uhr **0172-6771538**
Bürgermail: buergertelefon@b-w-b.de